

# DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de)

## FEBRUAR 2022

- Editorial
- Ab 16. März gilt in allen Zahnarztpraxen Impfpflicht
- Einrichtungsbezogene Impfpflicht ab dem 16.03.2022
- Umfrage ZBV Oberpfalz zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht
- Zeitgemäße Honorierung zahnärztlicher Leistungen und zeitgemäßer Gehälter
- Die Freiheit des Nächsten
- Ein Weg zur klimaneutralen Zahnarztpraxis
- Alles China, oder was?
- Neujahrsbrief 2022



# Liebe Kolleginnen und Kollegen,

## INHALT

<b>Editorial</b>	<b>2</b>
<b>Einrichtungsbezogene Impfpflicht ab 16.03.2022</b>	<b>3</b>
<b>Anschreiben ZBV Oberbayern an Staatsminister Holetschek, vom 27.01.2022, wegen einrichtungsbezogener Impfpflicht ab 16.03.2022</b>	<b>5</b>
<b>Umfrage ZBV Oberpfalz zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht, 28.01.2022</b>	<b>6</b>
<b>Zeitgemäße Honorierung zahnärztlicher Leistungen und zeitgemäße Gehälter</b>	<b>7</b>
<b>Die Freiheit des Nächsten</b>	<b>7</b>
<b>Ein Weg zur klimaneutralen Zahnarztpraxis</b>	<b>9</b>
<b>Alles China, oder was?</b>	<b>10</b>
<b>Neujahrsbrief 2022</b>	<b>11</b>
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>13</b>
– Meldepflicht im ZBV Oberbayern	
– Ankündigung Eintragungsgebühr Ausbildungsverträge	
– 2G-Regeln für KursteilnehmerInnen beim ZBV Oberbayern	
– 1. Bayerischer Netzwerk- und Trainingstag für Zahnärztinnen	
<b>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</b>	<b>17</b>
– Anmeldebogen	
– Seminarübersicht ZÄ + ZFA	
– Seminarübersicht Kurse Azubi	
– Kursreihe „Qualifizierte Ausbildungspraxis“	
– Module „Die qualifizierte Ausbildungspraxis“	
– Seminar neue PAR-Richtlinien	
– Nachgefragt Quiz „Neue PAR Leistungen“	
– Der aktuelle ZMP-Kurs hat Ende Oktober 2021 begonnen	
– ZMP-Terminübersicht + Anmeldebogen final	
<b>Obmannsbereiche</b>	<b>29</b>
<b>Verschiedenes</b>	<b>29</b>
Per Kutsche und Bahn durchs Venedig des Nordens	

schon zu Beginn des Jahres 2022 ziehen am „Coronavirus-Pandemie-Himmel“ bedrohlich dunkle Wolken auf. Ab 16.03.2022 soll für den Gesundheitsbereich eine sog. „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ gelten.

RA Karl Hartmannsgruber, Rechtsberater des ZBV Oberbayern erläutert im Artikel nach diesem Editorial die Inhalte dieser sog. „Einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ im Gesundheitsbereich.

Die Auswirkungen dieser sog. „Einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ wären wohl sehr gravierend, wie bereits erste Umfragen, die die Kollegenschaft selbst „organisiert“ hat, zeigen. Von KZVB / BLZK gibt es bis dato hierzu keine wirklichen Umfragen, was sehr nachdenklich stimmt.

Es bleibt zu hoffen, dass diese sog. „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ ausgesetzt wird, zumal der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek bereits medial „am Zurückrudern“ ist. Wir werden in den nächsten Wochen sehen, wie es bei dieser Thematik weiter geht.

Gerne nochmals:  
Welche Wünsche haben wir als Zahnärzteschaft für 2022?

Es bleibt dabei:  
„Zeitgemäße Honorierung zahnärztlicher Leistungen“, einhergehend mit dann möglichen „zeitgemäßen Gehältern“ unserer MitarbeiterInnen in den Zahnarztpraxen – ein sicher sportliches, aber auch ebenso pragmatisches und hehreres Ziel.

Dazu zahnärztliche Körperschaften mit Herz für die tatsächlichen Belange von Zahnärzten und Zahnärztinnen – ein sicher ebenfalls berechtigter Wunsch. Die Interessensvertretung der Zahnärzteschaft hat in den Körperschaften – bei aller sicher notwendigen Beachtung des Gemeinwohls – letztlich im Vordergrund zu stehen.

**Wir werden uns dafür einsetzen!  
Nie gab es mehr zu tun!**

**Dr. Peter Klotz**  
**1. Vorsitzender ZBV Oberbayern**



Dr. Peter Klotz

**Zahnärztlicher Notdienst Bayerns**

HOME PATIENTENINFO KONTAKT PRESSE English

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

den zahnärztlichen Notdienst gibt es in Bayern an allen Wochenenden, Feiertagen und Brückentagen rund um die Uhr. Wann der Zahnarzt in seiner Praxis anwesend ist, finden Sie über die Suchfunktion.

Vor allem in Großstädten können Sie auch wochentags zusätzliche Bereitschaftsdienste in Anspruch nehmen.

Hier finden Sie den heutigen Not- und Bereitschaftsdienst in Ihrer Nähe.

Bitte geben Sie entweder PLZ oder Ort ein.

PLZ oder Ort Suche starten

www.notdienst-zahn.de

# Ab 16. März gilt in allen Zahnarztpraxen Impfpflicht

**B**undestag und Bundesrat haben am 10.12.2021 zwei Tage nach Vereidigung der neuen Bundesregierung auf Basis eines Entwurfs der Abgeordneten der neugewählten Ampelkoalition das *Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie* beschlossen, welches umgehend am 11.12.2021 in Kraft trat (BGBl. I S. 5162).

Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist die Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht für alle im Gesundheitswesen tätigen Personen und die Einbeziehung von Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern in den zu Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 berechtigten Personenkreis. Die Ampelkoalition sah sich nach heftiger Kritik dazu veranlasst, weil sie mit der von ihr zu verantwortenden Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 22.11.2021 keinen Ersatz geschaffen hatte für den Wegfall der noch von der Vorgängerregierung geschaffenen Rechtsgrundlage für die „Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Diese hatte den Landesregierungen Befugnisse eingeräumt, auf Basis des Katastrophenschutzrechtes intensive und umfassende Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vorzunehmen. Auf Druck der Ministerpräsidenten wurden mit dem am 6.12.2021 nachgeschobenen Gesetzentwurf (BT-Drs. 20/188) die den Bundesländern mit dem Gesetz vom 22.11.2021 eingeräumten rechtlichen Möglichkeiten präzisiert und verschärft. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch eine bis dahin überhaupt nicht diskutierte Impfpflicht im gesamten Gesundheitswesen.

## Was gilt im Einzelnen?

Ab dem 16.03.2022 müssen alle Personen, die in Alten- und Pflegeeinrichtungen und in Unternehmen oder Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig sind, geimpft oder genesen sein. Dazu zählen u.a. Krankenhäuser, ambulante OP-Einrichtungen, Tageskliniken, Arzt-Zahnarzt- und sonstige Praxen von

humanmedizinischen Heilberufen (z.B. Heilpraktiker, Physiotherapeuten u.ä.), Rettungsdienste, Reha- und Behindertenzentren und sogar Begutachtungs- und Prüfdienste im Bereich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Verpflichtung zur Impfung gilt nicht nur für Angestellte, deren Tätigkeit unmittelbaren Patientenbezug hat, sondern für alle in der jeweiligen Einrichtung tätigen Personen vom Inhaber über die Verwaltung bis hin zu Reinigungskräften. Die Art des Beschäftigungsverhältnisses spielt keine Rolle. Betroffen sind festangestellte Mitarbeiter, Azubis, „450-€-Kräfte“, Praktikanten und freie Mitarbeiter. Von der Impfungspflicht befreit sind nur diejenigen Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden und dies durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können und die Personen, die infiziert waren und deshalb als genesen gelten.

Als geimpft gelten nach § 2 Nr. 2 COVID-19 Schutzmaßnahmen Ausnahmeverordnung die Personen, die im Besitz eines Nachweises sind, der den aktuellen vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet <https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html>) veröffentlichten Anforderungen entspricht. Die Impfung muss mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff in der für einen vollständigen Impfschutz erforderliche Anzahl von Einzel- und Auffrischungsimpfungen erfolgt sein.

Als genesen gelten nach § 2 Nr. 4 COVID-19 Schutzmaßnahmen Ausnahmeverordnung die Personen, die im Besitz eines Nachweises sind, der bescheinigt, dass die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten fachlichen Vorgaben (derzeit abrufbar unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Genesenennachweis.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Genesenennachweis.html)) erfüllt sind. Diese sind vereinfacht zusammengefasst ein positiver PCR Test, der eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gezeigt hat, die mindestens 28 Tage sowie maximal drei Monate zurückliegt.

Die von der Impfpflicht betroffenen Personen müssen bis spätestens 15.03.2022 unaufgefordert gegenüber ihrem Arbeitgeber bzw. der Leitung der Einrichtung, in der sie tätig sind, einen formgerechten Impf- oder Genesenennachweis oder das ärztliche Zeugnis über die bestehende Kontraindikation vorlegen.

Wird der Nachweis bis zum Ablauf des 15.03.2022 nicht vorgelegt oder bestehen Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Nachweise, muss der Arbeitgeber bzw. Leiter der jeweiligen Einrichtung diese Person dem zuständigen Gesundheitsamt melden und deren personenbezogene Daten übermitteln. Das gleiche gilt, wenn der vorgelegte Nachweis nach dem 16.3.2022 durch Zeitablauf seine Gültigkeit verliert und kein aktualisierter Nachweis vorgelegt wird.

Das Gesundheitsamt hat dann zu entscheiden, ob den gemeldeten Personen eine Nachfrist eingeräumt wird, ob sie zu einer ärztlichen Untersuchung verpflichtet wird, ob ein Betretungsverbot für die jeweilige Einrichtung oder ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen wird. Hier hat das Gesundheitsamt ein Ermessen, weshalb es darauf ankommen wird, dass mit der Meldung der Person eine nachvollziehbare Tätigkeits- und Stellenbeschreibung eingereicht wird. Bei Personen, deren Aufgabenbereich oder Arbeitsplatz so gestaltet ist, dass von diesen keine Infektionsgefahr für andere Personen ausgehen kann, dürfte eine Tätigkeitsuntersagung unverhältnismäßig sein. Andererseits dürfte eine Tätigkeitsuntersagung bei ungeimpften Personen, die regelmäßig Kontakt zu anderen Personen haben, die möglicherweise selbst ungeimpft sind, zwingend geboten sein. Dazwischen sind viele Möglichkeiten denkbar, angefangen mit einer Begrenzung des Aufgabenbereichs, Auslagerungen in andere Räume oder ins Homeoffice bis hin zur Verschiebung der Arbeitszeiten zur Vermeidung von Kontakten. Vorstellbar ist, dass mit einigen Gesundheitsämtern sachgemäße Absprachen über die Einsatzmöglichkeiten der ungeimpften Mitarbeiter getroffen werden können. Erfahrungswerte

hierzu gibt es noch nicht, da sich die Gesundheitsämter diesbezüglich erst selbst noch organisieren müssen.

Personen, die ab dem 16.03.2022 eine Tätigkeit in einer der Impfpflicht unterfallenden Einrichtung neu aufnehmen wollen, müssen vor Tätigkeitsaufnahme entsprechende Immunitätsnachweise vorlegen, andernfalls dürfen sie dort nicht beschäftigt werden, bis die gebotene Nachweise vorgelegt werden. Es handelt sich um ein gesetzliches Tätigkeitsverbot, das nicht von der Entscheidung des Gesundheitsamtes abhängig ist. Solange das Tätigkeitsverbot gilt und beachtet wird, hat der betroffene Mitarbeiter keinen Lohnanspruch.

Arbeitgeber bzw. Leiter der Gesundheitseinrichtungen müssen beachten, dass ungeimpfte Bestandsmitarbeiter ab dem 16.03.2022 nicht automatisch von der Tätigkeitsverpflichtung freigestellt sind, sondern dass die weitere Beschäftigungsmöglichkeit von der Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamtes abhängig ist. Je nachdem wie diese ausfällt, ist dies arbeitsrechtlich umzusetzen in Teil-

zeit- oder Homeoffice-tätigkeit mit entsprechenden Folgen beim Lohn. Nur bei einem totalen Beschäftigungsverbot entfällt der Lohnanspruch komplett. Ob eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses in Betracht kommt, hängt im Einzelfall auch von den weiteren Gegebenheiten und davon ab, ob der Arbeitgeber wegen Beschäftigung von mehr als zehn Vollzeitmitarbeitern sozialen Kündigungsbeschränkungen unterliegt oder nicht.

Verstöße gegen die dargestellten Verpflichtungen sind sowohl gegen über den Beschäftigten als auch gegenüber den Betriebsinhabern bzw. Leitern der Einrichtung bußgeldbewehrt. Der Bußgeldrahmen reicht in jedem Einzelfall bis zu € 2.500.

Dabei ist zu beachten, dass die weitere Tätigkeit einer Person über den 15.3.2022, die nicht die gebotenen Immunitätsnachweise besitzt, hinaus mehrere Regelverstöße nach sich zieht. Zu nennen sind die Nichtvorlage der Nachweise, das Unterlassen der Meldung gegenüber dem Gesundheitsamt und die Weiterbeschäftigung. Diese drei Verstöße

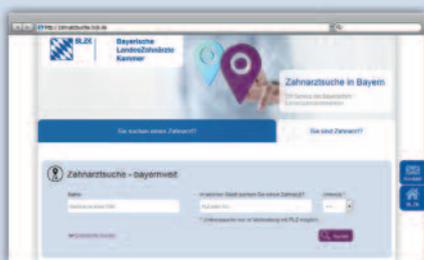
werden dann mit einem Gesamtbußgeld von mehr als € 2.500,- geahndet werden. Wer unechte oder unrichtige Gesundheitszeugnisse ausstellt oder gebraucht, macht sich zusätzlich strafbar. Das betrifft speziell gefälschte Impf- oder Genesenachweise oder Zeugnisse über die Kontraindikation, von denen viele im Umlauf sein sollen. Ein Zahnarzt, der deswegen verurteilt wird, hat auch mit berufsgerichtlichen Konsequenzen zu rechnen bis hin zur Prüfung eines Widerrufs seiner Approbation. Die Verpflichtung, Zweifel an der Echtheit der bis 15. März vorzulegenden Nachweise dem Gesundheitsamt zu melden, ist daher unbedingt ernst zu nehmen.

**Karl Hartmannsgruber**  
**Rechtsanwalt**  
**Fachanwalt für Medizinrecht**  
**Sozietät Hartmannsgruber Gemke**  
**Argyrakis Rechtsanwälte PartmbB**  
**August-Exter-Straße 4,**  
**81245 München**  
**www.med-recht.de**



## Werden Sie schon gefunden?

### Zahnarztsuche der BLZK online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?  
 Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>  
 Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische  
 LandesZahnärzte  
 Kammer

## Schreiben des ZBV Oberbayern an Staatsminister Holetschek wegen einrichtungsbezogener Impfpflicht, 27.01.2022

# Einrichtungsbezogene Impfpflicht ab dem 16.03.2022

**S**ehr geehrter  
Herr Staatsminister Holetschek,

als amtierender Staatsminister für Gesundheit und Pflege in Bayern sind Sie unser Ansprechpartner für Fragen und Anregungen rund um die Gesundheitspolitik.

Der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern (ZBV Oberbayern) ist zuständig für die Berufsstandsvertretung von weit über 3000 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Oberbayern.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern möchte Sie hiermit eindringlich bitten, die politischen Maßnahmen betreffend der geplanten einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Gesundheitswesen ab dem 16.03.2022 zu überdenken und Ihren Einfluss geltend zu machen.

Zahnärzte haben aktuell bereits im Kollegenkreis mit privaten Ideen und enormen privaten Zeitaufwand eine Umfrage zu geplanten einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Gesundheitswesen ab dem 16.03.2022 initiiert, wie es mit den Zahnarztpraxen in dieser Hinsicht aussieht. Von 400 Teilnehmern dieser Umfrage sind über 90% mit Problemen bezüglich dieser beschlossenen einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen:

- 17% der Praxisinhaber werden zum Stichtag am 16.03.2022 selbst über keinen vollständigen Impfschutz verfügen
- über 50% der teilnehmenden Praxen haben Mitarbeiter\*innen, die zum Stichtag nicht über einen ausreichenden Impfschutz verfügen
- bei einem Viertel der Teilnehmer (als bei mehr als 25%!) hat sogar 90% des Personals keinen gesetzeskonformen Impfschutz und wäre dann daher von einem Berufsverbot dieser beschlossenen einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen; dies wird in aller Regel zum Schließen der jeweiligen Praxis und zum Verlust an Versorgungsqualität / Versorgungsquantität führen.
- all dies trifft die Praxen in einer Zeit, in der 80% der Teilnehmer der Umfrage ohnehin über Personalmangel klagen

Die Gefahr, dass eine Vielzahl von Personen im Gesundheitswesen ihrem Beruf den Rücken kehren sollte nicht unterschätzt werden.

Zusätzlich wurden auch noch die Kriterien des Impfstatus verschärft: eine Impfung mit dem Wirkstoff von Johnson & Johnson zählt nicht mehr als vollständige Impfung. Viele früh Geimpfte, bis dato Impfwillige, zählen ab Februar 2022 bereits nicht mehr als vollständig

geimpft. Hiervon ist auch ein Teil nicht bereit, sich nur auf Grund politischer Entscheidungen umgehend wieder impfen zu lassen.

Setzen Sie sich bitte dafür ein, dass die ab 16.03.2022 geplante einrichtungsbezogene Impfpflicht zurückgenommen wird. Sie richtet bedeutend mehr Schaden an als sich die Politik vielleicht vorstellen kann. Die Ärzteschaft und auch die Zahnärzteschaft möchte diese nicht durchsetzen müssen, auch wenn sie persönlich Impfungen gegen das Coronavirus als durchaus sehr wichtig hält. Eine einrichtungsinterne Testpflicht wird bei der Erkenntnis, dass Impfungen gegen Covid-19 keine sterile Immunität hinterlassen, sicherlich einen besseren präventiven Effekt bringen und kann das Problem entschärfen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Bemühen!

### Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Peter Klotz**  
**1. Vorsitzender**

**Dr. Christopher Höglmüller**  
**2. Vorsitzender**

**Dr. Brunhild Drew**

**Dr. Niko Güttler**

**Dr. Andreas Moser**

**Dr. Eberhard Siegle**

**ausgefüllt zurück an:**

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberpfalz  
Albertstraße 8  
93047 Regensburg

**oder per Telefax an:**

0941 59204 70

**oder als Scan per E-Mail an:**

info@zbv-opf.de

**Einrichtungsbezogene Impfpflicht ab 16. März 2022**  
**gemäß § 20 a Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

**Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:**

- Die Impfpflicht ab 16. März schafft für meine/unsere Praxis ziemlich sicher keine Probleme; die Zahnärzte/innen sowie die Praxismitarbeiter/innen sind vollständig geimpft bzw. werden es voraussichtlich bis dahin sein.
- Die Impfpflicht ab 16. März schafft für meine/unsere Praxis wahrscheinlich Probleme; ich rechne mit der Kündigung von Mitarbeiter/innen bzw. werde Mitarbeiter/innen kündigen oder freistellen müssen.

**Nur beantworten, falls Sie mit Problemen rechnen:**

Anzahl der voraussichtlich ungeimpften Zahnärzte/innen \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

Anzahl der voraussichtlich ungeimpften Mitarbeiter/innen \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

**Selbstverständlich ist die vertrauliche Behandlung der Daten garantiert!**

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**



**Zahnärztlicher Bezirksverband  
Oberpfalz**

Albertstraße 8  
93047 Regensburg  
Tel. 0941/59204-0  
Fax: 0941/59204-70

info@zbv-opf.de  
www.zbv-opf.de

(Stand: Januar 2022)

# Zeitgemäße Honorierung zahnärztlicher Leistungen und zeitgemäße Gehälter

**W**ie müssen die Rahmenbedingungen verändert werden, damit die Zahnmedizin in Deutschland wieder eine gute Prognose hat?

Die fraglos stagnierende, wenn nicht sogar real sinkende, Honorierung der zahnärztlichen Leistungen hierzulande bringt sicherlich die Zahnmedizin in Deutschland nicht voran.

Hierzu kommt, einhergehend damit der massive Fachkräftemangel in der Zahnmedizin, der natürlich eben auch mit den stagnierenden Gehältern der Mitarbeiterinnen zusammenhängt.

Natürlich ist es unrealistisch (auch unter den Prämissen eines Ökosozialismus!), dass Kostenträger eine angemessene, zeitgemäße Honorierung der zahnärztlichen Leistungen auch 1:1 übernehmen / bezahlen / erstatten!

## Was braucht es also?

Zeitgemäße Honorierung der zahnärztlichen Leistungen mit möglichst viel freier Abrede der Honorargestaltung direkt zwischen Zahnarzt und Patient; nur so wird es auch zu zeitgemäßen Gehältern der Mitarbeiterinnen führen, was dann insgesamt zu einer guten Prognose der

Zahnmedizin in Deutschland führen sollte. Gepaart mit einer einfachen und nachvollziehbaren Kostenerstattung!!

Die aktuellen überbürokratisierten Strukturen schaden nur und nutzen Niemandem.

Aus [www.aende.de](http://www.aende.de) vom 15.12.2021

**Dr. Peter Klotz, Germering**

## Die Freiheit des Nächsten

**L**iebe Kolleginnen und Kollegen,

am Ende des letzten Jahres hörte und las man gehäuft das Adjektiv „besorgniserregend“. Gemeint war zwar die neuerliche Volte des Sars-Cov-2-Erregers mit Namen Omikron, bei Betrachtung der gesellschaftlichen Begleitsymptome kommt indessen nicht minder Besorgnis und auch eine gewisse Erregung auf.

Gestatten Sie mir also zu Beginn des neuen Jahres folgende Gedanken:

Die Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert ist für die Gegenwart zweifelsfrei eine bedeutende Phase, in der als eine zentrale Errungenschaft jener Epoche die Selbstbestimmung zur zentralen Eigenschaft des aufgeklärten Individuums wurde. Rationales Denken und die Vernunft sollten universelle Grundlagen des Handels sein, um dem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt voranzubringen.

Auch die historischen Ursprünge evidenzbasierter Medizin lassen sich in diese Zeit verfolgen. Im Jahre 1753 veröffentlichte der schottische Arzt James Lind die

Ergebnisse seines Versuches mit zwei – heute würde man sagen – Kohorten, der die Behandlung von Skorbut zum Gegenstand hatte. Er konnte so nachweisen, dass Zitrusfrüchte gegen Skorbut wirksam sind und legte mit seinem Vorgehen die Grundlage für eine empirisch orientierte Medizin. Spannen wir diesen Bogen bis heute, so orientiert sich die bei weitem überwiegende Mehrheit aller niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen der Selbstbestimmung zum Trotz, oder gerade wegen dieser, in ihrer täglichen Diagnostik und Therapie an den evidenzbasierten Grundsätzen und Leitlinien unserer wissenschaftlichen Fachgesellschaften, im praktischen Alltag unterliegt die Routine der Nachvollziehbarkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie mitunter auch der Erfahrung und Gewohnheit – subsummiert steht dieser „allgemein anerkannte zahnmedizinische Standard“ für eine gewisse zahnheilkundliche Vernunft.

Folgen wir nun diesen Ausführungen, so würde niemand ernsthaft in Frage stellen, dass der Arzneistoff Articain eine nachvollziehbare Wirksamkeit in der Schmerzausschaltung besitzt, welche

unsere Patienten vor möglicherweise unerträglichen Behandlungsschmerzen schützt. Ebensowenig steht in Frage, dass es Nebenwirkungen gibt, die in seltenen Fällen durchaus ernsthaft, ja sogar letal sein können. Und dennoch würden wir nicht auf die Idee kommen in den Raum zu stellen, dass seit Beginn der routinemäßigen Anwendung im Jahre 1974 den Patientinnen und Patienten möglicherweise gefügig machende Microchips mithilfe des Articains injiziert worden seien und wir daher umgehend auf die Schmerzausschaltung verzichten sollten, um nicht länger Teil des Systems zu sein. Oder doch?

Wie sie sehen, ist das Muster der gegenwärtigen Impfdebatte beliebig erweiterbar. Es geht nicht mehr darum, Sachverhalte zu hinterfragen und auf Grundlage dessen in einen Diskurs einzutreten, es geht nicht mehr um Aufklärung. Eine Melange aus Emotionalisierung und alternativen Fakten ersetzen in Teilen der Gesellschaft katalysiert von sozialen Medien rationales Denken und Vernunft. Die Realität ist indessen diese: Es sind Stand heute fast 114.000 Tote zu beklagen. Laut einer aktuellen Studie der Uni-

versität Mainz leiden etwa 40% aller, auch symptomlos erkrankter an Long Covid. Bei derzeit 7,5 Millionen offiziell registrierten Infektionen bedeutet dies 3 Millionen Long Covid Verläufe. Ist es vor dem Hintergrund dieser Fakten wirklich diskutabel, die Freiheit des Einzelnen über das Recht der Unversehrtheit des Nächsten zu stellen? In der Tat: besorgniserregend.

Und dennoch, jeder selbstbestimmte Bürger hat die Wahl, sich zu positionieren und betrachtet man die große, überwiegende Zahl derer, die das Sterben und das Leid in dieser Pandemie nicht weiter hinnehmen wollen und als Teil ihrer persönlichen Freiheit eben diese soziale Verantwortung ihrem Nächsten gegenüber sehen, so ist dies: ermutigend.

Auch unser Berufsstand hat dieses Jahr die Wahl. Verfolgte man indessen in den letzten Jahren die Protokolle der Vollversammlungen, dann stellte sich ebenfalls regelmäßig die Frage nach der Vernunft. Immer wieder war zu lesen, dass ein, dem Berufsstand möglicherweise zuträglicher Diskurs mit der Mehrheit eines Teiles unserer Vertreter unterbunden worden sei – aus Prinzip, so schien es. Ist es denn wirklich nötig, sich auf Kosten der Interessen aller Zahnärztinnen und Zahnärzte profilieren zu müssen?

Dabei plagen doch gewichtige, existenzielle Themen unseren Berufsstand:

Wenn in den letzten zwei Pandemie Jahren stets das Sars-Cov-2-Virus als Gefahr für den Sicherstellungsauftrag dargestellt wurde, so muss unmissverständlich festgestellt werden, dass der Mangel an Fachkräften, namentlich ZFA, ZMP, ZMF, ZMV, DH und nicht zuletzt der Mangel an Azubis mittelfristig eine viel größere Gefahr für den Sicherstellungsauftrag darstellt. Ohne diese Mitarbeiter sind wir Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht in der Lage, unseren Beruf auszuüben. Dieser Entwicklung muss die Landesvertretung nun mit maximaler Aufmerksamkeit und Anstrengung entgegenwirken.

Inflation, Hygienemaßnahmen, Material, Personal und Mieten sind nur einige, der exponentiell steigenden Betriebskosten – im gleichen Maße ist in den letzten zwei Jahrzehnten der Zeitbedarf zur Bewältigung der immer wahnsinnigeren, kostenverschlingenden Bürokratie gestiegen, welche nun in einer aberwitzigen Pointe

namens „Digitalisierung“ mündet. Das Verhältnis von Aufwand und Ertrag ist seit Jahren zu Ungunsten des wirtschaftlichen Nutzens am Kippen. Da erscheint es fast ein wenig zynisch, wenn Cent-Beträge bei Verhandlungen mit Krankenkassen überschwänglich als Erfolg publiziert werden. Bei allem Respekt: es bedarf mehr.

Vor einigen Jahren war der kauzige Herr Lauterbach Sinnbild eines sozialistisch-zentralistischen Gesundheitswesens, eine Drohkulisse, das Armageddon der Niedergelassenen, proklamierte er doch regelmäßig und durchaus ernst gemeint das Schreckgespenst der Bürgerversicherung. Nach vier Jahren irrationalen selbstverliebten Irrsinns mit Jens Spahn sehe ich Herrn. Lauterbach keineswegs mehr als Schreckgespenst, sondern vielleicht sogar als eine fachlich kompetente Chance, den Diskurs aufzunehmen und unseren Part im Gesundheitswesen entschlossen mitzugestalten. Mit dem Arzt und Epidemiologen scheint die Vernunft in die Gesundheitspolitik zurückzukehren. Der rationale Bezug auf die Wissenschaft nimmt wieder den nötigen Raum ein und leitet Entscheidungen. Die Errungenschaften des 18. Jahrhunderts scheinen nicht verloren.

Die Aufgaben, die vor der Landesvertretung liegen sind indessen für alle, Praxen wie Kliniken, von existenzieller Bedeutung. Unsere berufliche Zukunft steht auf dem Spiel. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Zahnheilkunde in Deutschland ist durchaus von einer flächendeckend hochwertigen, man könnte sagen erstklassigen Versorgung geprägt. Der Zusammenhang parodontaler Erkrankungen und schwerer Covid-Verläufe ist nur eine Facette der Notwendigkeit einer qualifizierten und wissenschaftlich fundierten zahnmedizinischen Betreuung aller Bürgerinnen und Bürger. Es unterstreicht, dass Mundgesundheit mehr denn je eine feste Säule für die allgemeine Gesundheit ist. Darin könnte man auch ein politisches Faustpfand sehen.

Statt unsere kleine Berufsgruppe also mit kleingeistigem Parteigeplänkel zu zersetzen, sollte dies doch für eine geschlossene und selbstbewusste Interessenvertretung genutzt werden – auch und gerade in Anerkennung aller Kolleginnen und Kollegen, die täglich ambitioniert und

engagiert unter immer schwierigeren Bedingungen großartiges für die Mund- und somit auch Allgemeingesundheit aller leisten.

Es kommt nun auf eben diese wahlberechtigten Zahnärztinnen und Zahnärzte an – es kommt auf Sie an. Ihr Wahlrecht bietet Ihnen einen direkten und entscheidenden Einfluss auf Ihre Berufsausübung. Man könnte sagen, es ist ein vornehmes Berufsrecht. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um Ihre Zukunft selbstbestimmt und aufgeklärt mitzugestalten. Wählen Sie!

Ich wünsche Ihnen allen von Herzen ein gutes, gesundes und glückliches Jahr 2022.

**Herzlich, Euer/Ihr  
Zsolt Zrinyi**

# Ein Weg zur klimaneutralen Zahnarztpraxis

**K**limaneutralität ist ein wichtiges Ziel, werden viele sagen. Aber was bedeutet Klimaneutralität? Ist Klimaneutralität nicht nur ein leeres Schlagwort, eben greenwashing, das mit Klimaschutzzertifikaten, die zudem oft nutzlos sind, erkauft wird? Die Kompensation mit Klimaschutzzertifikaten reicht doch nie und nimmer, um einen ausreichenden persönlichen Beitrag gegen die globale Erwärmung zu leisten! Ja, das stimmt alles, die Kompensation ist lediglich eine begleitende Maßnahme. Aber es ist ein erster Schritt, ein Schritt, der unseren Willen aufzeigt und ihn auch nach außen trägt, ein Beginn, ein Umdenken und ein Signal, weitere Schritte in diese Richtung zu gehen, Mitarbeiter und auch Patienten mitzunehmen und zu motivieren.

## Politische und rechtliche Grundlagen

Im Artikel 6 des **Pariser Klimaabkommens** wird die Kompensation des unvermeidbaren Treibhausgasausstoßes mit Klimaschutzzertifikaten gefordert, um die internationalen Klimaziele erreichen zu können (max. Erderwärmung um 1,5 bzw. 2° C).

Im **bayerischen Klimaschutzgesetz** ist konkret verankert, dass die Einrichtungen des Freistaates spätestens ab dem Jahr 2030 verbleibende Treibhausgasemissionen mit geeigneten Maßnahmen ausgleichen sollen.

Der Kollege Dr. Rollny aus Schwäbisch Gmünd ist einer der ersten, dessen Zahnarztpraxis als klimaneutral zertifiziert worden ist. Seine Homepage, seine Artikel und Interviews haben mein Interesse geweckt. Ihn habe ich angerufen, er hat mir seinen Weg geschildert und Tipps gegeben. Die folgenden Schritte zeigen einen möglichen Weg zu einer klimaneutralen Zahnarztpraxis.

## 1. Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen

Da der Betrieb einer Zahnarztpraxis einen nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub> Ausstoß verursacht, steht am Anfang die **Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Praxis**. Soll die Berechnung internationalen Stan-

dards genügen, so ist das **Greenhouse Gas Protocol** zugrunde zu legen. Damit wird die Rechenaufgabe kompliziert und sollte externen Anbietern übertragen werden. Dazu bleibt es der Praxis allerdings nicht erspart, eine große Menge an Daten zu erheben und beizusteuern.

Auswahl an **externen Beratern** zur Erfassung der CO<sub>2</sub>-Emissionen:  
Fokus Zukunft, Climate Extender, Dekra, Planetly, etc.

Diese externen Berater berechnen den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck einer Praxis, vergleichen ihn mit anderen gleichartigen Betrieben und beschreiben Einsparungs- und Kompensationsmöglichkeiten.

## 2. Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen

Durch den Kauf von Klimaschutzzertifikaten können Sie dann Ihren **momentanen CO<sub>2</sub>-Ausstoß ausgleichen und Klimaneutralität** erreichen. Die gewählten Projekte sollten nach **UN CER standard, Goldstandard oder Verified Carbon Standard** zertifiziert sein. Nur so erreicht die Praxis Klimaneutralität nach dem Artikel 6 des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die erreichte Klimaneutralität kann mit einer Urkunde bestätigt und ihre Initiative dadurch medienwirksam präsentiert werden.

Wie anfangs erwähnt ist dies lediglich der erste Schritt, das erste Ziel. Es ist ein erreichbares Ziel, ein wichtiges Ziel, das Umweltbewusstsein aufzeigt und nach außen trägt.

## 3. Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen

Der nächste Schritt ist die **Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Praxis**. Eine solide Beschreibung der zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks notwendigen generellen Zielsetzungen sind die **Science Based Targets (SBTs)** der CDP, WRI, WWF und UNGC. Diese Ziele beschreiben Pläne zur Emissionsreduktion über einen Zeitraum von 5 bis 15 Jahren. Um das 1,5°-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen, ist die **Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 4,2% pro Jahr notwendig, das wären in 5 Jahren 21%**.

Die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks einer Praxis ist eine große Herausforderung. Sie gelingt nur, wenn das gesamte Team über einen langen Zeitraum eingebunden wird. Die Ernennung einer Umweltbeauftragten, die einige Wochenarbeitsstunden dieser Tätigkeit widmet, ist eine zielführende Lösung. Sie bündelt die Einsparideen und die Umsetzungsmöglichkeiten, berechnet die jeweiligen Einsparungspotentiale, legt die Beratungstermine mit der PraxisinhaberIn fest und kommuniziert die Ergebnisse mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei können die einzelnen Emissionskategorien aus der Emissionsbilanz der Praxis zugrunde gelegt werden.

Zum Beispiel:

- Wahl des Stromanbieters
- Jobtickets
- Job-Rad-Modelle
- Abfalltrennung und -reduzierung
- Digitalisierung zur Reduktion des Papierverbrauchs

Es ergeben sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, die für sich genommen zwar nur ein geringes Einsparpotential, aber zusammen eine ansehnliche Summe bilden.

Zusätzlich zu den täglichen Herausforderungen unseres Berufsstandes ist die Senkung des CO<sub>2</sub>-Verbrauchs in unserem Betrieb zu einer weiteren wichtigen Aufgabe geworden.

Die Kosten für Beratung, Zertifizierung und Kompensation mit Klimaschutzzertifikaten sind überschaubar und gut investiert.

Das Engagement und der Mut jedes Einzelnen zählen.

Mut steht am Anfang allen Handelns, Glück am Ende (Demokrit).

**Ihr Dr. Frank Hummel**

# Alles China, oder was?

## Auferstehung einer uralten Zivilisation und wie sie ihre früheren Peiniger überwindet



Dr. Sascha M. Faradji

### Betrachtung eines besonderen Patientenfalles jenseits eingepflichter Tabus

Ein weltweit gefragter Statistik-Experte hielt 2019 im Bayerischen Zahnärztag einen Festvortrag, in dem er aufdeckte, wie Menschen in akuten Krisen oder vor persönlich wichtigen Entscheidungen durch irreführende Zahlendarstellungen zu unsinnigen bis schädlichen Handlungen verleitet werden. Aus

der Sorge heraus, sich von der Mehrheit abzuschotten, folgt das Individuum blindlings der Masse. So würde unsere Leistungsgesellschaft zu einer Absicherungskultur verkümmern.

Zwei Monate nach diesem Vortrag tauchte der erste „Corona“-Fall in China auf, eine Pandemie brach aus und die Theorie über die trügerische „relative Statistik“ durfte sich aus manch leisem Blickwinkel ein weiteres Mal, nun aber in einem globalen Ausmaß, bestätigt wissen. Der Festakt des nächsten Bayerischen Zahnärztetages wurde 2020 pandemiebedingt abgesagt, die Festrede wurde auf Oktober 2021 vertagt. 2021 war zur Einhaltung der Hygieneregeln die Gästezahl im Kongresshotel Westin Grand München auf ein Minimum reduziert, Prominenz aus Adel und Politik war in der über 60jährigen Tradition des Kongresses zum ersten Mal nicht anwesend und der neue Bayerische Staatsminister für Gesundheit konnte nach seinem jüngsten Amtsantritt den traditionellen Ministergruß an die bayerische Zahnärzteschaft nur per Videoübertragung senden. So kam es, dass die Vertreter der zahnärztlichen Körperschaften und Ehrengäste aus der Wissenschaft unter sich waren.

Die nun mit Spannung erwartete Festrede hielt Prof. Dr. phil. Dr. phil. habil. Dr. med. habil. M.P.H. Paul Ulrich Unschuld, Direktor des Instituts für Theorie, Geschichte, Ethik Chinesischer Lebens-

wissenschaften der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Der Sinologe, Medizinhistoriker und Pharmakologe stand schon als Berater der Kanzlerin Merkel zur Seite, ihm wurde als erster nicht-chinesischer Forscher für seine Arbeiten und Übersetzungen medizinischer Schriften aus dem antiken China die hohe Auszeichnung ShuLan Medicine Award verliehen. In Anlehnung an Rudolf Virchows Diktum – die Medizin sei eine soziale Wissenschaft, und die Politik weiter nichts als Medizin im Großen, auch der Staat müsse manchmal geheilt werden – stellte Prof. Unschuld in seinem Vortrag einen besonderen Patientenfall vor: China. Eine Fallbesprechung mit Anamnese, Diagnose und Therapie – wohlbemerkt eine Eigendiagnose gefolgt von einer Eigentherapie nach der chinesischen Medizin...

### Anamnese

In der gesamten deutschen Presse wird China politisch, ökonomisch und militärisch als ein gefährlicher Dämon oder Drache präsentiert, der nur die Weltherrschaft im Sinn hätte. So ist hierzulande ein verzerrtes Bild über China die Folge. Im Zuge der Pandemie beschäftigte sich Deutschland mit den eigenen Traumata und ließ außer Acht, welche Verletzungen China selbst erleben musste. Dass auch Vorurteile aus dieser Situation herauswuchsen, zeigten Ausschreitungen gegen asiatisch aussehende Bürger, als sich Meldungen über die Ursache der Pandemie ausbreiteten. Würde man Chinas Traumata aus den letzten Jahrhunderten kennen und sich nicht von den Medien blenden lassen, und auch wissen, wie China auf diese Traumata reagiert hat, würde man verstehen, warum aus einem unterentwickelten Land innerhalb von nur hundert Jahren aus eigener Kraft die stärkste Volkswirtschaft der Welt entstehen konnte. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts marschierten europäische und amerikanische Truppen in China ein und konnten ohne Gegenwehr ihre militärischen Ziele erreichen. Heute begrüßen sich die Staatsoberhäupter Deutschlands und Chinas auf Augenhöhe. China blickt auf eine Jahrtausende alte Zivilisation

zurück, dokumentiert in unzähligen Schriften in der Medizin, Naturwissenschaft, Technologie und Logik. Die alten Herrscher Chinas waren selbst begabte Künstler, deren politisches und kulturelles Erbe die Nation mit Stolz weitergetragen hat. In der Begegnung mit den Invasoren erwies sich dieses reichhaltige Kulturgut allerdings als nutzlos. Das Reich der Mitte wurde immer wieder zur begehrten Beute kolonialistischer Mächte, die es erbarmungslos niedergeschlagen und ausgeplündert haben.

### Diagnose

Der China-Experte Prof. Unschuld skizzierte neun Traumata, die China im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte erlitten hat, zugefügt von England, Russland, Frankreich, Japan, Deutschland, USA und anderen europäischen Mächten. Im späten 18. Jahrhundert begann England Porzellan, Seide und Kräuter aus China zu importieren. Die Bezahlung mit Silber ruinierte die Kupfergeldwirtschaft, um später das Silbergeld durch die Bezahlung mit Opium über korrupte Händler zurückzugewinnen. Das Opium wurde im zuvor leicht zu unterwerfenden Indien erbeutet. Mit der Droge breitete sich in China eine verheerende Volksseuche aus. In englischen Karikaturen wurden britische Gesandte als Edelmänner dargestellt und chinesische Herrscher als barbarische, schweineähnliche Wesen, um das britische Volk auf den „Feind“ China vorzubereiten. Als kaiserliche Verbote gegen den Opiumhandel ausgesprochen wurden, brachen die „Opiumkriege“ aus. Niedergeschlagen musste China demütigende Vertragsbedingungen akzeptieren, zum Beispiel Hong Kong abtreten, Hafenstädte öffnen und Englisch als Handelssprache einführen. Als China Widerstand demonstrierte, wurde der Sommerpalast, der der größte und prachtvollste Palast auf dem gesamten eurasischen Kontinent war, in Schutt und Asche gelegt. Bis heute werden Chinesen zu den Palast-Ruinen geführt und bekommen jene Barbarei zu Gesicht – als nationale Pflicht, um niemals dieses Trauma zu vergessen. Die weiteren Traumata

erfolgten nach einem ähnlichen Schema. China wurde von anderen Mächten angegriffen und in die Knie gezwungen. Oktroyierte Verträge sorgten dafür, dass das Opfer China, das unverschuldet in diese Konflikte geriet, auch noch unvorstellbar hohe Reparationszahlungen leisten, über 1,5 Mio. qkm Territorien abtreten und seine wirtschaftliche Souveränität abgeben musste bis hin zur Unterdrückung der eigenen kulturellen Werte zugunsten ausländischer Missionstätigkeit. Selbst als die Wut der Bevölkerung mit dem Aufstand der „gerechten Fäuste für Harmonie“ aufflammte – so bildhaft es sich in der chinesischen Sprache ausdrückt, haben Europäer mit der groben Übersetzung „Boxeraufstand“ die Chinesen als Täter mit brachialer Gewalt präsentiert, um das profitable Land mit gutem Grund erneut anzugreifen und einen weiteren Raubzug einzuleiten.

### Therapie

So niederschlagend die Traumata Chinas waren, ist seine kollektive Reaktion welt-historisch eine einmalige. Gänzlich fern von Ressentiments, die zu Racheaktionen führen können, entschied sich China für die Vernunft und stellte sich mit Selbstbe-

trachtungen und Selbstbefragungen vor den Spiegel. China, tief am Boden zerstört, fragte sich, was haben sie, was wir nicht haben? So wie es in der chinesischen Medizin gilt, gilt es in der chinesischen Politikphilosophie: „Beschuldige nie die Eindringlinge. Beschuldige Dich selbst, dass sie eindringen konnten!“ Während man in Europa lernt, stets einen Schuldigen im Visier zu halten, eine „Schuldzuweisungskultur“ zu pflegen, sei es gegen eine fremde Macht oder gegen ein Virus, arbeitet China daran, sich selbst zu ertüchtigen, vom Westen und aus der Geschichte zu lernen, dabei den Marxismus als Werkzeug zu nutzen, die Abhängigkeit von ausländischen Konzernen zu beenden, Freiheit für die Kapitalbildung zu gewähren und schließlich ausländische Wirtschaftsräume von sich abhängig zu machen. Wie wäre es sonst China gelungen, seine Nationalflagge auf dem Mond zu hissen? Sogar eine Flagge mit einer Qualität, die bei den extremen Bedingungen auf dem Mond die Appollo-11-Fahne aus den 60er Jahren weit überdauern soll. Die Vernunft hat gesiegt, der Patient ist geheilt, seit 2014 führt China die weltgrößte Volkswirtschaft, baut modernste Krankenhäu-

ser und Transportmittel. Die neue Seidenstraße wird konsequent ausgebaut.

### Selbstbetrachtungen

Die Sorge der Europäer darüber, was China von uns noch kopieren könnte, gehört wohl der Vergangenheit an. Die Frage ist eher, wo liegen unsere Schwächen, was übernehmen wir von China? Dazu weist Prof. Unschuld auf das jährliche Einkaufsbudget der Charité in Höhe von 1 Mrd. Euro hin, das fast ganz mit Einkäufen aus China gedeckt wird. Auch in der Dentalbranche in Deutschland hat China längst einen Wirtschaftsraum gefunden. Besuchte ein Zahnarzt während der Pandemie die internationale Fachmesse in Deutschland, suchte er vergeblich nach den ihm vertrauten deutschen Messe-Ständen. Und manche Ärzte haben längst die Fühler für das Einkaufsmanagement ihrer Praxis auf Messen in China ausgestreckt. Um mit einem Zitat auf Virchow zurückzukommen: „Zwei Dinge pflegen den Fortschritt der Medizin aufzuhalten: Autoritäten und Systeme.“ – Es bleibt uns zu fragen: Wann stellt sich Deutschland vor den Spiegel?

**Dr. Sascha Faradjli**

## Neujahrsbrief 2022

### Was war, was kommt?

Ich hoffe, Sie hatten über die Weihnachtstage Zeit, sich von den Anstrengungen des Jahres 2021 zu erholen und auf ein schönes, neues Jahr zu freuen. Über die Coronapandemie wurde 2021 unendlich berichtet, sodass es frustriert, dieses Thema auch 2022 wieder dominant in der Berichterstattung zu finden. Deshalb möchte ich mich heute nicht mit Covid befassen.

### Keine ausreichenden Honorarsteigerungen

Die bayerische Zahnärzteschaft blickt erneut auf ein Jahr zurück, in dem seitens der bayerischen Körperschaften keine

große Hilfe zu erwarten gewesen war. Die Punktwert erhöhungen für KCH Leistungen sind für alle Krankenkassen erneut nicht einmal in Höhe der Grundlohnsummensteigerung gestiegen – so hat der Vorstand der KZVB mit den Krankenkassen die Vergütungsverträge abgeschlossen. Der Abschlag der Vergütung unter der Grundlohnsummensteigerung wurde von den Vorständen der KZVB auch für die nächsten Jahre vertraglich vereinbart.

Das ohnehin klägliche Ergebnis eines einmaligen Hygienezuschlages mit der AOK Bayern in Höhe von 0,13% für 2020 wurde durch die erfolgreiche Verhandlung der Bundes KZV über eine bundesweite Hygienepauschale wieder aufgehoben und fällt ersatzlos weg.

So erstaunt es nicht, dass bei steigenden Ausgaben in den Praxen die zu erwirtschaftenden Überschüsse geringer werden. Gehälter für Mitarbeiter können so nicht adäquat steigen, um mit anderen Branchen mithalten und nachhaltig die Personalnot in den Praxen zu beseitigen.

Die Zahnärzteschaft verliert wirtschaftlich den Anschluss aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten.

Auch hinsichtlich der eingefrorenen GOZ Punktwerte kommt seitens der bayerischen Körperschaften keine durchschlagende Initiative. Wiederholte Resolutionsanträge der Vorstände und Präsidenten der Landes Zahnärztekammer landen ungelesen in den politischen Abfalleimern.

## Kein Widerstand der KZVB gegen die Telematik-Infrastruktur (TI)

Die Problematik mit der TI Einführung in den Praxen geht an der KZVB Führung aalglatt vorbei. Die Bundes KZV hatte bereits seit 2020 erhebliche Bedenken gegen die TI geäußert wegen nachweislicher Datenschutzlücken. Es wäre Aufgabe der Vorsitzenden der KZVB gewesen, sich gegen die Einführung der TI einzusetzen. Statt Hilfe denjenigen anzubieten, die die TI Anbindung ablehnen, solange kein sicherer Datenschutz gewährleistet ist, werden diese Kollegen sogar durch die eigene Vertretung sanktioniert. Weil es der Gesetzgeber so will - heißt es bei den Vorsitzenden der KZV Bayern bei der Installation der Abteilung mit der E-Mail-Adresse „Sanktionen@kzvb.de“. Dass der Umgang mit Kollegen auch anders geht, zeigen die Stellungnahmen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Diese stellen nicht nur die Sanktionen in Frage, sondern fordern die Einführung der TI vorerst „auf Probe“, um die diversen Probleme zu beseitigen, bevor eine flächendeckende Anbindung erfolgen kann.

## Problematik der ePA nicht erkannt

Besonders die Problematik der Einführung der elektronischen Patientenakte, ePA, scheint den Vorständen der KZVB nicht bewusst geworden zu sein. Zahnärzte werden verpflichtet, die ePA mit eigenen Daten zu befüllen. Das hat zur Folge, dass diese Daten, wie Röntgenbefunde und Diagnosen etc., unmittelbar eingetragen werden müssen, solange der Patient seine Karte in der Praxis hat. Darüber hinaus bedeutet dies aber auch, dass alle Daten der Karte aus forensischen Gründen gelesen werden müssen, ohne dass damit zahnarztrelevante Befunde erkennbar sein müssen. Beides bedeutet einen erheblichen und nicht planbaren Zeitaufwand. Nutzen für die Zahnärzteschaft - mehr als zweifelhaft-eher Null. Und je mehr Daten sich im Laufe der Jahre auf der Karte anhäufen, desto länger dauert es, alles zu lesen.

Für die Patienten bedeutet die e-PA aber ein erhebliches Datenschutzrisiko. Die Daten werden nämlich auf einem zentralen Server gelagert. Wie mittlerweile allen bekannt sein dürfte, ist es nur eine Frage der Zeit, wann diese Daten gehackt wer-

den können- mit Quantencomputern wahrscheinlich sehr schnell. Jeder kann sich ausmalen, wie groß das Interesse an persönlichen Daten z.B. an psychischen und allgemeinen Erkrankungen, Schwangerschaftsabbrüchen u.ä. ist.

Gerade hier sehen viele Ärzte und Zahnärzte das Aufgeben des Arztgeheimnisses, wodurch die Patienten sich dem Arzt uneingeschränkt anvertrauen konnten. Die Kritik an der politisch geforderten Datensammlung ist verständlich.

Den Patienten wird diese Datenspende als Dienst an der Allgemeinheit verkauft mit der irreführenden Motivation, mit den Daten könne eine bessere Gesundheitsforschung betrieben werden. Die Leiter wissenschaftlicher Studien wissen aber, dass diese Daten dafür nicht oder nur eingeschränkt geeignet sind. Die Politik verfolgt vielmehr das Ziel einer Leistungssteuerung der Gesundheitsversorgung.

ZZB hat 2020 zusammen mit mehreren ärztlichen Verbänden Informationen und eine bayernweite Plakataktion gegen die ePA an alle Praxen verschickt. Was tat die KZVB gegen die ePA? Nichts!

## Handeln der Körperschaften auch gegen zahnärztliche Interessen

Stattdessen erfährt die bayerische Zahnärzteschaft erstaunt, die Vorstände seien dem Gemeinwohl und nicht den Interessen der Zahnärzte verpflichtet. Zunehmend stellen Zahnärztinnen und Zahnärzte fest, dass berechnete zahnärztliche Forderungen einvernehmlich mit der Politik und den Krankenkassen geopfert wurden mit konfliktvermeidenden und wenig arbeitsintensiven Vereinbarungen mit den Krankenkassen - nach dem Motto - lieber keinen Ärger mit den Krankenkassen und mit der Politik. Es war auch eine lang gehegte Forderung der Krankenkassen, den alten HVM zu ändern. Die neuen Vorsitzenden der KZVB, Berger und Schott, hatten 2017 nichts Eiligeres zu tun, als diesen Wunsch zu erfüllen.

Dafür berichtet die Presseabteilung über das friedliche Auskommen der KZVB Vorsitzenden mit den Krankenkassen, stellt Hochglanzbilder der KZVB Vorsitzenden mit den Gesundheitspolitikern zur Schau und will damit zum Ausdruck bringen- seht her, wir können es mit denen.

Die Vorsitzenden haben aber nicht nur schlechte Honorarsteigerungen mit den

Krankenkassen abgeschlossen, sondern waren bisher nicht in der Lage, mit den Krankenkassen zu vereinbaren, die nervtötenden ständigen Rückzahlungsforderungen aus sachlich-rechnerischer Berichtigung zu unterbinden. Legen dann Zahnärzte Widerspruch ein, werden sie in den Verfahren von der KZVB nicht unterstützt, es finden Sitzungen ohne persönliche Anhörung der Betroffenen statt.

## Ämterhäufung und keine echte Interessenvertretung

Insgesamt stellt die bayerische Zahnärzteschaft fest, dass seitens der KZVB-Vorstände und BLZK-Präsidenten keine echte Interessenvertretung stattgefunden hat. Stattdessen besetzen dieselben Personen alle wichtigen Ämter der Körperschaften, betreiben nebenher noch ihre Praxen und bekleiden weitere Ämter. Bayerische Zahnärztinnen und Zahnärzte sehen die Vorsitzenden der KZVB und Präsidenten der BLZK als Vollstrecker der Gesetze im Einklang mit der Politik.

Das reicht aber nicht für eine echte Interessensvertretung. Gefordert wären Visionen, Standhaftigkeit und voller Einsatz gegenüber Politik und Krankenkassen und nicht nur teilzeit-berufliche Verwaltung der Körperschaften.

## Wahlen 2022 – es wird auch standespolitisch ein spannendes Jahr werden

Die Delegierten der KZVB und die Vertreter der Landes Zahnärztekammer werden 2022 neu gewählt. Mit dieser Wahl entscheiden die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Zukunft. Auf Ihre Stimmen kommt es an, damit die bayerische Zahnärzteschaft wieder an die früheren Erfolge der KZVB anschließen kann, unter anderem mit deutschlandweit beneideten höchsten Honorarabschlüssen mit den Krankenkassen. Mein Apell lautet: nehmen Sie diese Wahlen ernst. Melden Sie sich als Mitstreiter für eine bessere Standespolitik. Und nehmen Sie alle an diesen Wahlen teil - für eine bessere Zukunft.

Der Vorstand von ZZB wünscht Ihnen ein schönes, erfolgreiches und vor Allem gesundes Neues Jahr.

**Herzliche kollegiale Grüße**

**Ihr Dr. Armin Walter  
Vorsitzender ZZB**

# !!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern !!!

Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig nicht beachtet wird, (Ergebnisse der Datenabfrage der BLZK wg. eHBA) möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

## Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

## Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.
- Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.
- Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)
- Arbeitsplatzwechsel (**neuer Arbeitgeber, wenn auch gleicher Status**) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.
- Änderung des Hauptwohnsitzes (**gilt auch für Mitglieder mit eigener Praxis**), bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreich-

barkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.

- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine **beglaubigte** Kopie zusenden.
- Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.
- Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Mehrstens**  
Tel: 089 – 79 35 58 8-2  
Fax: 089 – 81 88 87 40  
E-Mail: cmehrstens@zbvobb.de

## Eintragungsgebühr für die Berufsausbildung

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat beschlossen, dass ab dem 01.01.2022 eine Gebühr für die Eintragung von Berufsausbildungsverhältnissen erhoben wird.

Diese Gebühr in Höhe von 20,- € wird jeweils aufgrund des uns erteilten SEPA-Lastschriftmandats vom angegebenen Konto abgebucht. Sie wird mit der Eintragung des Ausbildungsvertrages fällig.

Die Eintragungsgebühr ist nicht erstattungsfähig. D.h., bei vorzeitiger Trennung der Vertragsparteien wird die Gebühr nicht erstattet.

Ausbildungsverträge sind nur noch über die ZBV-Website zu erhalten (über die Menüpunkte „Praxispersonal“ und dann „Ausbildung“).

## 2G-Regeln beim Besuch eines Kurses

Aufgrund der ab 24.11.21 geltenden 2G-Regel ist die Teilnahme an unseren Fortbildungen nur Personen möglich, die geimpft oder genesen sind.

Der ZBV Oberbayern als Veranstalter ist zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.

Einer der folgenden Nachweise ist zu erbringen:

- Impfbescheinigung (digital oder in Papierform)
- Dokument zur Infektion/positiven PCR-Testung (min. 28 Tage, max. 6 Monate alt)

Wir bitten Sie, beim Eintreffen und Verlassen der Veranstaltungsräume sowie während der Fortbildung, eine medizinische Maske (gelbe Ampel) oder eine FFP2-Maske (rote Ampel) zu tragen.

### ANZEIGENSCHLUSS für die Ausgabe März 2022: Montag, 21. Februar 2022

Anzeigenaufträge bitte an:  
HaasMedia, Weidenweg 5A, 85459 Berglern,  
Tel. 0 87 62- 73 83 793, Fax: 0 87 62- 73 83 794, info@haasverlag.de



# 1. Bayerischer Netzwerk- und Trainingstag für Zahnärztinnen

Samstag, 12. März 2022  
Landhotel Geiselwind



BLZK • Dentista e.V. – Verband der Zahnärztinnen • Zahnärztinnen Netzwerk Deutschland

## Vorwort

Die eazf veranstaltet erstmalig in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landes-zahnärztekammer und den beiden Zahn-ärztinnen-Gruppierungen Dentista e.V. – Verband der ZahnÄrztinnen und dem Zahnärztinnen Netzwerk Deutschland einen gemeinsamen Netzwerk- und Fortbildungstag.

Mit diesem Format schaffen wir eine Plattform für professionelles Netzwerken unter Zahnärztinnen und bieten die Möglichkeit, sich gezielt zu allen Fragen und Herausforderungen als Unternehmerin und Zahnärztin auszutauschen.

Die Teilnehmerinnen sollen auch ermutigt werden, ihr durch diese Veranstaltung erweitertes Netzwerk aktiv zu nutzen und zu pflegen, um vom Erfahrungswissen der Kolleginnen profitieren zu können.

Den Veranstaltungsrahmen bilden zahnmedizinisch-fachliche Vorträge von Expertinnen und Experten aus den Reihen der Kooperationspartner zu den Themenbereichen Implantologie, Parodontitis-therapie und Kommunikation.

Für Teilnehmerinnen, die bereits am Vorabend der Veranstaltung anreisen, besteht bei einem gemeinsamen Abendessen um 19.00 Uhr Gelegenheit zum Kennenlernen und Gedankenaustausch.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und interessante Gespräche!



## Programm

10.00 – 10.10 Uhr

### **Begrüßung und Vorstellung Referat Nachwuchsförderung, Beruf und Familie**

Dr. Cosima Rücker, Mitglied des Vorstands der BLIK, Referat Nachwuchsförderung, Beruf und Familie

10.10 – 10.20 Uhr

### **Vorstellung Dentista e.V. – Verband der ZahnÄrztinnen**

Martina Werner, Leiterin Regionalgruppe Unterfranken und überregional Bayern, Dentista e.V. – Verband der ZahnÄrztinnen

10.20 – 10.30 Uhr

### **Vorstellung Zahnärztinnen Netzwerk Deutschland**

Claudia Huhn, Gründerin und Inhaberin Zahnärztinnen Netzwerk Deutschland

10.30 – 11.30 Uhr

### **Subgingivales professionelles Bio- filmmanagement als Basis moderner Parodontitis-Therapie „Kratzen“, „Strahlen“ oder was?**

Prof. Dr. Johannes Einwag, Wissenschaftlicher Koordinator für Online-Fortbildungen der eazf GmbH, ehemaliger Direktor ZFZ Stuttgart

11.30 – 12.00 Uhr

### **Kaffeepause**

12.00 – 13.00 Uhr

### **Ästhetik in der Implantologie Update Hart- und Weichgewebe**

Dr. Amely Hartmann, Leiterin Regionalgruppe Stuttgart, Dentista e.V. – Verband der ZahnÄrztinnen

13.00 – 14.00 Uhr

### **Mittagspause**

14.00 – 15.00 Uhr

### **Erfolgreiche Praxiskommunikation – Ein Magnet, nicht nur für Patienten!**

Vom Sinn und Unsinn von Corporate Design, Social Media und zielorientierten Patientengesprächen

Christin Haarmeyer, Claudia Huhn, Gründerinnen Zahnärztinnen Netzwerk Deutschland

15.00 – 16.00 Uhr

### **Abschlussdiskussion, Vorstellung Online-Workshops als Follow-up, gemeinsamer Austausch und Netz- werken**

**Fortbildungspunkte: 7**

## Veranstaltungsort



Landhotel Geiselwind  
Friedrichstraße 10,  
96160 Geiselwind  
Tel.: 09556 9225-0  
info@landhotel-geiselwind.de  
www.landhotel-geiselwind.de

## Online-Workshops als „Follow-up“

Das Netzwerktreffen ist auch Auftakt für regelmäßige Online-Workshops zu gesellschaftlichen, Unternehmerischen und Zahnmedizinischen Themen.

Sie bieten Gelegenheit, Kontakte zu intensivieren und damit einen lebendigen Austausch in einem wachsenden Netzwerk zu fördern. Die Workshops werden durch die Kooperationspartnerinhalte gestaltet.

## Aussteller



## Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zum  
„1. Bayerischen Netzwerk- und Trainingstag für Zahnärztinnen“ an:

Kurs-Nr. 52108  
Landhotel Geiselwind  
Friedrichstraße 10, 96160 Geiselwind

Samstag, 12. März 2022  
10.00 – 16.00 Uhr  
Kursgebühr: € 95,00

Fortbildungspunkte: 7

Am gemeinsamen Abendessen am Vorabend um 19.00 Uhr im Tagungshotel  
nehme ich teil (Selbstzahler) und bitte um Reservierung.

**Teilnehmende** (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name/Vorname
Name/Vorname
Name/Vorname
Name/Vorname

Rechnungsadresse:  Praxisanschrift  Privatanschrift

Name/Vorname
Straße
PLZ/Ort
Telefon
Fax
E-Mail

Hinweis: Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden, dass die eazf GmbH diese verwenden darf, soweit es sich um Kommunikation im Zusammenhang mit Kursbuchungen (z. B. Anmeldebestätigungen, Informationen zu Kurs, Rechnungen) handelt. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit mit einer Mitteilung in Textform gegenüber der eazf GmbH widerrufen kann.

## Zahlung der Kursgebühr

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige die eazf GmbH, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der eazf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den AGB der eazf GmbH sowie den Vereinbarungen gemäß der Rechnungsstellung.

Praxiskonto  Privatkonto

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN DE \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

**Gläubiger-ID:** DE96ZZZ00000400015

**Mandatsreferenz:**  
Erhalt mit der Vorankündigung zum  
SEPA-Einzug (Pre-Notification).

**Hinweis:**  
Ich kann innerhalb von acht Wochen,  
beginnend mit dem Belastungsdatum,  
die Erstattung des belasteten Betrages  
verlangen. Es gelten dabei die mit meinem  
Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meinen Unterschriften melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildung an. Die aktuellen Geschäftsbedingungen der eazf GmbH sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift für Kursanmeldung \_\_\_\_\_

Unterschrift von Kontoinhaber/-in  
bzw. Bevollmächtigte/-r für SEPA-Lastschriftmandat \_\_\_\_\_

**Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an: Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang  
Tel.: 08146/99 79-568 | Fax: 08146/99 79-895 | E-Mail: [fortbildung@zbvobb.de](mailto:fortbildung@zbvobb.de)

**Kursanmeldung**

Kurs-Nr.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname Kursteilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum **und** Geburtsort: \_\_\_\_\_

Adresse Kursteilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_  Praxisanschrift  Privatanschrift

Name/Adresse der Praxis: \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax/E-Mail: \_\_\_\_\_

**Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:****Praxispersonal:****Röntgenkurs (10 Std.):** Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde**Röntgenkurs (24 Std.):** amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde**Prophylaxe-Basiskurs:** ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz:** Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**ZMP Aufstiegsfortbildung:** Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung, Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE) Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>**Zahnärzte/innen:**

Aktualisierung der Fachkunde:

 **Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin****Zahlung der Kursgebühr**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern an.

 Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift / Stempel \_\_\_\_\_

 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de) oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

# Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,  
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online  
Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder 



SCAN ME

## Es gilt die 2G-Regel beim Besuch eines Kurses

### Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE 5 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind

<b>Gebühr</b>	€ 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
<b>Termine</b>	Kurs Nr. 22-105	16.03.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	München <b>ausgebucht</b>
	Kurs Nr. 22-101	30.03.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	München <b>ausgebucht</b>
	Kurs Nr. 22-102	04.05.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 22-103	29.06.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 22-104	20.07.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	München

### Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren

<b>Gebühr</b>	€ 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
<b>Termine</b>	Kurs Nr. 22-800	11.03.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	München <b>ausgebucht</b>
	Kurs Nr. 22-804	11.03.2022	16:00 bis 17:30 Uhr	München <b>ausgebucht</b>
	Kurs Nr. 22-806	27.04.2022	16:30 bis 18:00 Uhr	Traunstein <b>ausgebucht</b>
	Kurs Nr. 22-801	24.06.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	München <b>ausgebucht</b>
	Kurs Nr. 22-802	08.07.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	München <b>ausgebucht</b>
	Kurs Nr. 22-803	29.07.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	München <b>ausgebucht</b>
	Kurs Nr. 22-808	29.07.2022	16:00 bis 17:30 Uhr	München

### MHU und BEVa / UPT die „Neuen“ der PAR Strecke – Update 2022

Die neuen PAR Behandlungsrichtlinien, die zum 01.07.2021 in Kraft getreten sind

<b>Gebühr</b>	€ 95,00 inkl. Skript			
<b>Termin</b>	Kurs Nr. 243	12.03.2022	10:00 bis 14:00 Uhr	München

### Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM: DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

<b>Gebühr</b>	€ 640,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
<b>Termin</b>	Kurs Nr. 549	ab 23.09.2022	09:00 bis 18:00 Uhr	München

## Kursreihe mit Qualitätszertifikat „Qualifizierte Ausbildungspraxis – ZBV Oberbayern“

### 8 Fortbildungspunkte pro Modul

Diese praxisnahe Kursreihe vermittelt Ihnen neben den rechtlichen Grundlagen der Ausbildung wichtige Kenntnisse zu Ihrer Stellung und Rolle als Ausbilder. Sie zeigt auf, wie Sie Ausbildung richtig gestalten und liefert Ihnen praktische Tipps und Motivationshilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsalltag. Wir arbeiten gemeinsam an den von Ihnen gestellten Fragen und besprechen Problemlösungen.

**Termine** Samstag, 26.03.2022, 14.05.2022, 25.06.2022, 16.07.2022 von 09:00 bis 17:00 Uhr

**Ort** München

**Unterlagen bitte anfordern bei: Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang**

**Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de**

## ZMP Aufstiegsfortbildung 2022 – 2023 in München

**Gebühr** € 3.250,00 inkl. Skripte, zzgl. BLZK Prüfungsgebühr

**Termin** Kurs Nr. 424-1 vom 09.11.2022 bis 30.07.2023 München

**Unterlagen bitte anfordern bei: Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang**

**Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de**



# Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,  
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi> oder



SCAN ME

Es gilt die 2G-Regel beim Besuch eines Kurses

**Bitte beachten: diese Kurse können kurzfristig als Online Übertragung abgehalten werden**

## Fit für die Zwischenprüfung

<b>Gebühr</b>	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung			
<b>Termine</b>	Kurs Nr. 9096	09.03.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	München
	Kurs Nr. 9097	12.03.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim

## Bema/GOZ-Übungen für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

<b>Gebühr</b>	€ 95,00 inkl. Skript, Verpflegung			
<b>Termin</b>	Kurs Nr. 2125	25.03.2022	09:30 bis 17:00 Uhr	München

## Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2

## Vorbereitung zur Abschlussprüfung

<b>Gebühr</b>	je € 90,00 inkl. Skript, Verpflegung			
<b>Termin Teil 1</b>	Kurs Nr. 9098	27.04.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	München
	Kurs Nr. 9099	30.04.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim
<b>Termin Teil 2</b>	Kurs Nr. 9100	11.05.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	München
	Kurs Nr. 9102	07.05.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim

## Fit für die praktische Prüfung

## Vorbereitung zur Abschlussprüfung

<b>Gebühr</b>	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung			
<b>Termin</b>	Kurs Nr. 9103	06.05.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	München

## Check Up: Fit für die Abschlussprüfung

## Vorbereitung zur Abschlussprüfung

<b>Gebühr</b>	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung			
<b>Termin</b>	Kurs Nr. 9104	13.05.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	München

VORANKÜNDIGUNG

# Kursreihe mit Qualitätszertifikat „Qualifizierte Ausbildungspraxis – ZBV Oberbayern“



**D**iese praxisnahe Kursreihe vermittelt Ihnen neben den rechtlichen Grundlagen der Ausbildung wichtige Kenntnisse zu Ihrer Stellung und Rolle als Ausbilder. Sie zeigt auf, wie Sie Ausbildung richtig gestalten und liefert Ihnen praktische Tipps und Motivationshilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsalltag. Wir arbeiten gemeinsam an den von Ihnen gestellten Fragen und besprechen Problemlösungen.

Die Kursreihe schließt mit dem **Qualitätszertifikat des ZBV Oberbayern „Qualifizierte Ausbildungspraxis“** ab, mit dem Sie sich in der Außendarstellung Ihrer Praxis positionieren können.

**Termine:**

Samstag, 26.03.2022, 14.05.2022,  
25.06.2022, 16.07.2022  
von 09:00 bis 17:00 Uhr

**Kursort:**

ZBV Oberbayern,  
Messerschmittstraße 7, 80992 München

**Fortbildungspunkte** nach je Modul 8 Punkte

**Zielgruppe:**

Zahnärzte, Auszubildendes Fachpersonal  
Teilnehmerzahl begrenzt

**Qualitätslogo**

**„Qualifizierte Ausbildungspraxis“:**

Dieses wird an die jeweilige Praxis vergeben und ist gebunden an die Teilnahme des Zahnarztes / der Zahnärztin (Praxisinhaber/in) an allen 4 Modulen.

Alle (anderen) Teilnehmenden erhalten ein Teilnahmezertifikat.

**Preise:**

**Bei Vorausbuchung aller 4 Module:**

Team: 1 ZA, 1 MA	1.500,00 Euro
jede(r) weitere TN	200,00 Euro
ZA	1.000,00 Euro
1 MA	800,00 Euro

**Einzelbuchung je Modul:**

Team: 1 ZA, 1 MA	500,00 Euro
1 ZA	300,00 Euro
1 MA	250,00 Euro



**Dr. Brunhilde Drew**

**Referentin:**

Dr. Brunhilde Drew

**Anmeldeunterlagen bitte anfordern bei:**

**Frau Ruth Hindl,**  
**Telefon: 08146 9979568,**  
**Mail: rhindl@zvbobb.de**



# „Qualifizierte Ausbildungspraxis“

## Kursinhalte der Module 1 und 2

### MODUL 1:

#### Standortbestimmung:

Warum überhaupt ausbilden, kann man es sich leisten, nicht auszubilden?

Arbeitsmarktsituation im Wandel, zunehmender Fachkräftemangel, Grenzen der Digitalisierung,

#### Rechtliche Grundlagen der Ausbildung:

Berufsbildungsgesetz (BBiG),  
Ausbildungsverordnung (AusvV ZFA),  
Ausbildungsrahmenplan,  
Arbeitsgesetze (Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz etc.)  
Das Duale System

Ihre Stellung und Rolle als Ausbildender/  
Ausbilder

persönliche Eignung, fachliche Eignung,  
Gestalter von Lernprozessen,  
Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten

#### Azubi-Suche

Ausbildungsmarketing,  
Werben um Bewerber,  
Bedarfsplanung, Anforderungsprofil,  
Stellenausschreibung

Welcher Bewerber passt zu uns?  
Auswahlverfahren, Vorstellungsgespräch, Endauswahl

### MODUL 2:

#### Der Berufsausbildungsvertrag –

alles, was Sie dazu wissen müssen  
wichtige begleitende Unterlagen,

Vertragspartner, Vertragsinhalte,  
Rechte und Pflichten,

Ausbildungsdauer, Ausbildungszeiten,  
Arbeitszeit, Teilzeitausbildung,  
Ausbildungsverkürzung,

vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung,

Anmeldung zu Prüfungen

#### Ausbildung richtig beginnen

mit motivierten Azubis optimal starten,  
Wunschausbildungsbetrieb werden,  
die Zeit nach der Zusage,

Der erste Tag – Vorbereitung ist alles,  
die weiteren Tage und Wochen,  
Probezeit nutzen

# „Qualifizierte Ausbildungspraxis“

## Kursinhalte der Module 3 und 4

### MODUL 3:

#### Jugendliche heute

Mythos „Null-Bock-Generation“  
Generation Z

#### Lehren und Lernen

Professionelle Vermittlung von Wissen,  
4- Stufen-Modell

Berufsschule –  
zwei Lernorte, ein Ziel, Berichtsheft

Beurteilungen,  
Beurteilungsfehler vermeiden

#### Motivation und Kommunikation

Intrinsische und extrinsische Motivation,  
Ihre Einstellung zum Azubi

Motivierte Azubis: fordern und fördern,  
Azubi-Tagebuch

Maßnahmen zur Motivation

regelmäßige Gespräche, Gesprächs-  
ablauf

Feedback-, Beurteilungs-, Kritikge-  
spräche

Gesprächsleitfaden

### MODUL 4:

#### Wenn es nicht glatt läuft

Professioneller Umgang mit Problemen  
in der Ausbildung

Führungsverhalten und Konfliktlösung

Top 10 der Ausbildungsprobleme

#### Das Ausbildungsende planen

vorzeitige Beendigung – Abmahnung,  
Kündigung, Aufhebungsvertrag

Die Abschlussprüfung –  
Spiegel der Ausbildung

Vorabüberlegungen, Prüfungsvorbereitung,  
Prüfungsfreistellung,

Ausbildungszeugnis,

klare Regelung zur Übernahme

Prüfung nicht bestanden – was jetzt?

#### Praktische Tipps für Ausbilder

#### Erfolgskontrolle und Zertifikat

# MHU und BEVa / UPT die „Neuen“ der PAR Strecke Up Date 2022 und wo stehen wir jetzt 8 Monate später



Die neuen PAR Behandlungsrichtlinien, die zum 01.07.2021 in Kraft getreten sind, bieten für Zahnarztpraxen und Patienten viele neue Chancen – aber auch einige Fallstricke.

Viele unserer Patienten haben jetzt einen „Anspruch“ auf Behandlung. Hierfür brauchen wir gut ausgebildete, motivierte Mitarbeiterinnen die sich in diesem Bereich gut auskennen. Zumindest in 2022 gibt es auch keine Budgets für diesen Bereich.

In diesem Kurs legen wir den Fokus auf die „Neuen Leistungen“ und deren Leistungsinhalte.

- Umsetzung im Praxisalltag
- Mögliche PAR Konzepte
- Patienten Dokumentation.
- Abrechnung

**Termin:**

Samstag, 12.03.2022  
von 10:00 bis 14:00 Uhr

**Gebühr:**

€ 95,00 inkl. Skript

**Kursort:**

ZBV Oberbayern,  
Messerschmittstraße 7,  
80992 München

**Kurs Nr. 243**

**Referentin:**

Petra Mayer, DH

**Anmeldung unter**

**[www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)**

**oder bei**

**Ruth Hindl**

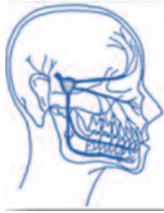
**Tel: 08146 9979568**

**Fax: 08146 9979895**

**[rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)**



**Petra Mayer, DH**



nachgefragt im

# Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

## Neue PAR Leistungen – welche Antwort ist richtig?

Diese Fragen müssten Auszubildende (2. und 3. Ausbildungsjahr) ohne Hilfsmittel beantworten können!

Richtig oder falsch?	RICHTIG	FALSCH
Seit 01.07.2021 kann keine Position für das Erstellen eines PAR Status berechnet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nach Genehmigung des PAR Status durch die Krankenkasse können die Leistungen ATG und MHU erbracht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nach der Durchführung der Leistungen AIT/CPT kann keine PAR Nachbehandlung (P111) berechnet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nach erfolgter AIT/CPT Therapie kann die Leistung BEV erst nach 12 Monaten erfolgen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Leistung BEMA Ä1 kann neben den PAR Leistungen ATG, MHU, BEV in der gleichen Sitzung nicht angesetzt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Viel Spaß, die Lösung kommt in der nächsten Ausgabe!**

Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

Aktuelle Kursangebote „Kompendium AZUBI“ unter: [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)



## Der aktuelle ZMP-Kurs 2021/22 hat Ende Oktober begonnen.

**M**ittwoch, 27.10.2021, 9 Uhr: 22 Damen, hochmotiviert, mit Biss und Elan, mit Blitzen in den Augen, mit klaren Vorstellungen für Ihr weiteres berufliches Leben, saßen im ZBV Oberbayern.

Nach einer Vorstellungsrunde ging es direkt los: Wissen aus drei Berufsschuljahren wurde an diesem ersten Tag wiederholt bzw. aufgefrischt. Uns ist es wichtig, für alle faire Anfangsbedingungen zu schaffen:

Einige Damen haben erst vor zwei, drei Jahren die Lehre abgeschlossen. Bei anderen liegt die Lernzeit viele Jahre bzw. Jahrzehnte zurück.

Die Coronavorgaben wurden strikt eingehalten: Alle 45 Minuten wurde gelüftet. Die Masken wurden getragen. Jeder hat auf den Abstand geachtet: Jede Dame hat einen eigenen Tisch.

Dann ging es richtig los: Viel Kopfkino. Viel Gemaltes.

Viele Fragen: Wer weiß noch...

In welchen Sextanten sind die Ausführungsgänge der großen Speicheldrüsen zu finden?



Unterschiede: Explorer, PAR-Sonde, WHO-Sonde.

Welcher „Stoff“ ist nicht kariogen: Saccharose oder Saccharin?

Wie sind die aktuellen Fluorid-Gehalte von Kinder-, Junior- und Erwachsenen-Zahnpasten?

Kariesentstehung: drei Kreise oder vier Kreise?

Zwischendurch gab es immer wieder Auflockerungs- bzw. Aufwärmübungen. Acht volle Stunden zu sitzen, sind wir alle aus der Praxis nicht gewöhnt.

Zwei Wochen später: Der nächste viertä-





gige Theorie-Block. Sie fragen sich, wie ein Kurstag beginnt? Hier finden Sie die Antwort. Wir starten ganz klassisch, pädagogisch! In der Früh gibt es täglich die „Morgen-Andacht“ = Wiederholungsfragen vom Vortag. 30 Fragen – 20 Minuten Zeit. Jede Kursteilnehmerin kann in Ruhe sich so überprüfen, inwieweit das neue Wissen verstanden ist.

Dann 40 Minuten offene Diskussion und Fragestellung, um Offenes bzw. Unverständliches zu klären.

Danach gibt es konzentriert den nächsten neuen Stoff in guter aufgewärmter – auf das Hirn bezogen – Atmosphäre: teils in Frontunterricht, teils über Murmelgespräche, Diskussionen und kleinen Gruppenarbeiten.

Und – nebenher für das „Geburtskind“: ein Ständchen von allen und Schokoladen- und Blumenschmuck am Platz.

? Interesse für den nächsten Kurs. Wir freuen uns auf Sie.



**Bitte rufen Sie Frau Ruth Hindl an.  
Danke.**

**Fon 08146 9979568  
rhindl@zbvobb.de**

**Ulrike Wiedenmann  
+ Annette Schmidt**

# Fortbildung ZMP – München

## Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2022/2023

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

**Meisterbonus EUR 2.000,00**

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
U. Wiedenmann, DH A. Schmidt, StR	09.11.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ A. Schmidt, StR	10.11.2022 11.11.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin U. Wiedenmann, DH	12.11.2022 23.11.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR U. Wiedenmann, DH	24.11.2022 25.11.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ A. Schmidt, StR	26.11.2022 08.12.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin U. Wiedenmann, DH	09.12.2022 10.12.2022	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR A. Schmidt, StR	18.01.2023 19.01.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH U. Wiedenmann, DH; Dr. Klotz, ZA	20.01.2023 21.01.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<b>Schriftliche Prüfung:</b> <b>07.09.2023</b>
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH,	07.02.2023 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: <b>30.07.2023</b> )
K. Wahle, DH, U. Wiedenmann, DH; K. Wahle, DH	01.03.2023 02.03.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<b>Praktische Prüfung:</b> <b>11.09. – 23.09.2023</b>
U. Wiedenmann, DH; K. Wahle, DH U. Wiedenmann, DH	03.03. – 04.03.2023 (Gruppeneinteilung) 19.04.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: <b>30.07.2023</b> )
K. Wahle, DH, K. Wahle, DH, K. Wahle, DH,	20.04.2023 21.04.2023 22.04.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH; U. Wiedenmann, DH U. Wiedenmann, DH	25.06. – 01.07.2023 19.07.2023	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH,	29.07. – 30.07.2023 Übungstage (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	

Änderungen vorbehalten.

**Kursort: München**, ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München

**Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

**Kursgebühren: EUR 3.250,00** inkl. Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Die Prüfungsgebühr bei der BLZL beträgt EUR 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

# Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2022/2023

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

### Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

### Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

### Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

**Gläubiger-ID** DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

# Obmannsbereich Berchtesgader Land (BGL)

## Veranstaltungsankündigungen:

### **So rechnet sich Ihr Praxislabor – Wertvolle Tipps zur zahntechnischen Abrechnung**

Datum: 09.03.2022, 19:00 Uhr

Ort: Brenner Bräu Bischofswiesen

Referent: Kerstin Salhof

namentliche Anmeldung der Teilnehmer  
unter: fortbildung@gierl.de

### **Telematik-Infrastruktur (TI) – Status Quo und wie geht es weiter?**

Datum 06.04.2022, 19:00 Uhr

Ort: Brenner Bräu Bischofswiesen

Referent: Mathias Benkert (KZVB)

namentliche Anmeldung der Teilnehmer  
unter: fortbildung -TI@gierl.de

**ZA Florian Gierl  
Obmann im BGL**

# Obmannsbereich Fürstenfeldbruck (FFB)

## Stammtischtermine Germering 2022

Dienstag 22.02.2020, 19:00 Uhr  
im Restaurant Mythos  
Augsburger Straße 45 (im Hotel Mayer)  
in 82110 Germering  
(www.mythos-germering.de)

Dienstag 29.03.2022, 19:00 Uhr  
im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3  
in 82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag 26.04.2022, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mythos,  
Augsburger Straße 45 (im Hotel Mayer)  
in 82110 Germering  
(www.mythos-germering.de)

Dienstag 31.05.2022, 19:00 Uhr  
im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3  
in 82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag 28.06.2022, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mythos,  
Augsburger Straße 45 (im Hotel Mayer)  
in 82110 Germering  
(www.mythos-germering.de)

Dienstag 26.07.2022, 19:00 Uhr  
im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3  
in 82110 Germering

(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag 27.09.2022, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mythos,  
Augsburger Straße 45 (im Hotel Mayer)  
in 82110 Germering  
(www.mythos-germering.de)

Dienstag 25.10.2022, 19:00 Uhr  
im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3  
in 82110 Germering  
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag 29.11.2022, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mythos,  
Augsburger Straße 45 (im Hotel Mayer)  
in 82110 Germering  
(www.mythos-germering.de)

## Fortbildungen 2022 in FFB

Thema: Verfahrensdokumentation

Dienstag 08.02.2022, 19:00 Uhr  
Ort: Werner-von-Siemens-Straße 23,  
82140 Olching (Bowlingbahn 5005)  
in einem abgetrennten Nebenraum  
Referent: Michael Zinkl, Fa. ZIDADO

**Dr. Peter Klotz,  
Freier Obmann  
im Obmannsbereich FFB**

# Per Kutsche und Kahn durchs Venedig des Nordens

## In Brügge wandelt man auf geschichtsträchtigen Boden

In Zeiten der Pandemie . . . So beginnt auch diese Reisegeschichte. Ja, in diesen Zeiten ist das Reisen beispielsweise auf Kreuzfahrtschiffen schon riskant – gerade in letzter Zeit mussten zahlreiche Schiffe wegen Coronaausbrüchen ihre Routen und die Gäste das Schiff verlassen. Ein Desaster für die Schiffseigner, mehr als traurig und ärgerlich für jeden einzelnen Gast.

Vorzeiten der Pandemie waren Schiffsreisen zu den zahlreichen europäischen Hafenstädten sehr beliebt. Beispielsweise durchs Mittelmeer, zu den Inseln, aber

auch entlang der Küsten von Südfrankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Holland und weiter durch die Ostsee. So manche der vom Namen her bekannten Städte hat so manch Europäer aber bis heute nicht betreten. Dabei muss man nicht unbedingt eine Kreuzfahrt buchen – mit Zug oder Auto kommt man auch ans Ziel. Nehmen wir mal Brügge. Brügge im belgischen Flandern. Nein, Brügge liegt nicht direkt am Meer, wohl aber grenzt die Stadt über Zeebrügge an die belgische Nordseeküste. Zeebrügge, der größte Fischereihafen Belgiens, ist durch einen zwölf Kilometer langen Kanal mit Brügge

verbunden. Im Jachthafen von Zeebrügge ist Platz für etwa 300 Schiffe. Von hier aus kann man Ausflüge aufs offene Meer oder durch Kanäle und Flüsse unternehmen. Neben Brügge sind unter anderem auch Gent und Antwerpen über Binnengewässer von Zeebrügge aus mit dem Boot zu erreichen.

Doch im Gegensatz zu Zeebrügge mit Küstenflair ist Brügge eine Stadt der Gegenwart mit dem Flair des Mittelalters. Da Brügge nie durch Kriege zerstört wurde, sind die historischen Gebäude sehr gut erhalten. Sie zeugen noch heute vom

Reichtum der Stadt. Mit ihrem prächtigen Erbe zieht sie jedes Jahr Millionen Touristen in ihren Bann.

Die Altstadt ist von Wallanlagen, auf denen Windmühlen stehen, und Kanälen umgeben. Kopfsteingepflasterte Gassen und Grachten durchziehen die Hansestadt, die auch das Venedig des Nordens genannt wird. Seit 2000 gehört das historische Stadtzentrum zum Unesco-Weltkulturerbe. Mit seinen zahlreichen Museen und kulturellen Veranstaltungen ist die Stadt heute eines der wichtigsten Kulturzentren Belgiens und wurde 2002 zur Kulturhauptstadt Europas gekürt.

Leicht ist es, mit einem einheimischen Führer auf dem Weg durch Brügge längst vergangene Epochen zu erkunden – und zwar zu Fuß, mit der Kutsche oder auch mit dem Kahn. Die Zeugen der Zeit künden vom Stolz ihrer Bürger, denen der Handelsplatz Wohlstand brachte. Bereits im Jahre 1200 fand hier eine erste Handelsmesse statt, und Brügge trat der Hanse bei.

Gehandelt wurden Wolle aus England,

Gewürze und Brokat aus Italien, Pelze und Hölzer aus Russland, Lammfelle aus Spanien und Wein aus Frankreich. Und nicht in London oder Frankfurt – die allererste Börse der Welt etablierte sich in Brügge: Die „Börsentätigkeiten“ fanden auf dem Platz vor einer Herberge statt, die der Maklerfamilie Van der Beurse gehörte. So kam die Börse als finanzieller Umschlagplatz zu ihrem Namen.

Im 14. Jahrhundert wurde Brügge Teil des Herzogtums Burgund und dessen Residenzstadt. Kaufleute aus ganz Europa kamen in die Stadt, um Handel zu treiben, und es entstand ein ganzes Stadtviertel mit Handelsniederlassungen. Unter der Herrschaft der Herzöge von Burgund entwickelte sich Brügge wirtschaftlich und kulturell zu einer der reichsten Städte Europas. Um 1340 zählte die Innenstadt für diese Zeit sehr beachtliche 35 000 Einwohner. Berühmte Maler wie Jan van Eyck und Hans Memling ließen sich hier nieder. Die schönen Künste bestimmten mehr und mehr den Alltag. Neben monumentalen Kirchen wurde auch ein solches Rathaus erbaut.

Doch es gab auch Zeiten der Not und Armut in Brügge. Ende des 15. Jahrhunderts versandete der Zwin, ein nach einer Sturmflut entstandener Seearm, der sich bis nach Brügge erstreckte und den direkten Zugang zum Meer bot. Brügge war damit von der Nordsee abgeschnitten. Der burgundische Hof zog sich aus der Stadt zurück, und die Rechte der Stadt wurden zugunsten Antwerpens beschnitten. Brügge verarmte und kam ab 1524 unter spanische Herrschaft, danach unter die von den Habsburgern, den Franzosen und den Niederländern. Die Hugenottenkriege trugen zum Verfall der Stadt bei.

Nach 1830 gehörten Flandern und damit auch Brügge zum neuen Königreich Belgien. Als 1907 der Anschluss an den Seehafen Zeebrügge geschaffen wurde, erhielt die Stadt wieder neue wirtschaftliche Perspektiven. Heute hat Brügge rund 120.000 Einwohner, und neben dem Handel ist der Tourismus eine bedeutende Einnahmequelle. Und das soll auch so bleiben. Brügge investiert fortlaufend in die Sanierung der Schätze aus der Vergangenheit – und in die Zukunft.



Grote Markt. Der zentrale große Markt Brügges war im Mittelalter noch mit dem Schiff erreichbar.



Glockenturm Belfried aus dem 13./14. Jahrhundert. Er ist 83 Meter hoch und diente als Brandwache. Das Glockenspiel seiner 47 sanften Glocken ist täglich zu hören.



Pferdekutschen am Markt. Hier starten die interessanten Stadtrundfahrten.



Liebfrauenkirche mit 115 Meter hohem Turm sowie fünf Schiffen. Sie beherbergt zahlreiche Kunstschätze, so auch die Madonna mit dem Kind von Michelangelo.

Doch auch die kulinarischen Genüsse Brügges sollte man unbedingt entdecken – in den zahlreichen kleinen und großen Restaurants, von altherwürdigen, dunkel getäfelten Gaststuben über Edelkneipen bis hin zu renommierten Sternerestaurants. Nicht zu vergessen: Brügge ist auch die Hauptstadt der belgischen Schokolade. Auch für Pommes Frites, Waffeln und Bier ist die belgische Stadt bekannt. So lässt sich Brügge schließlich mit allen Sinnen erleben.

Und wer nun doch nicht per Auto oder Bahn nach Brügge kommen möchte, sollte vielleicht noch warten, bis die Kreuzfahrer wieder sicherer auf den Meeren unterwegs sind. Dann kommt man in der Frühe in Zeebrügge an, wird in die Stadt gefahren und kann mindestens einen Tag hier verbringen – ohne sich um Parkplätze, Übernachtungsmöglichkeiten oder Gepäck zu kümmern. Ich hatte das Glück, noch unbeschwert mit der Costa Magica hier anzulanden. Es war ein unvergessenes Erlebnis, verbunden mit dem Wunsch, diese Stadt unbedingt noch einmal zu besuchen.

**Eva-Maria Becker**  
Fotos: Becker



Zunftaus der Freimaurer aus dem 13. Jahrhundert, heute Geschäftshaus von Zara.

